



Protokoll

| | | |
|--|---|--|
| Veranstaltung: 13. Mitgliederversammlung des Vereins LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V. | | |
| Ort der Veranstaltung: GZO Oldenburg in Holstein | | Name des Protokollanten: Karin Englmann |
| Datum der Veranstaltung: 14.05.2019 | Beginn der Veranstaltung: 18:06 Uhr | Ende der Veranstaltung: 19:17 Uhr |
| Teilnehmer: Siehe Teilnehmerliste (im Büro des RM einsehbar) | | |
| Tagesordnung/Ablauf der Veranstaltung: <ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit2. Bericht zur aktuellen Entwicklung der Projektgruppe „Hospiz“3. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 23.10.184. Bericht des Vorstands5. Kassenbericht des Schatzmeisters6. Bericht der Kassenprüfer7. Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 20188. Haushalt 2019 und 20209. Wahl eines/r Kassenprüfers/in10. Anfragen und Mitteilungen | | |
| Anhang Präsentation | | |
| Bestätigung der Erstellung und Richtigkeit: | | |
| 16.05.19 Datum | Karin Englmann Unterschrift des Protokollanten | Jörg-Peter Scholz Unterschrift des Vorsitzenden |



1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Scholz begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Mitgliederversammlung um 18:06 Uhr. Herr Scholz stellt fest, dass nicht mindestens die Hälfte der Vereinsmitglieder anwesend ist und schließt die Mitgliederversammlung. Gem. §8 (2) der Satzung, wird die Versammlung nach 15 Minuten erneut einberufen.

Um die 15 Minuten Wartezeit zu überbrücken, wird der informelle Tagesordnungspunkt 2. Bericht zur aktuellen Entwicklung der Projektgruppe Hospiz, vorgezogen. (Folien 3-7).

Herr Scholz begrüßt Frau Rinck, Sprecherin der Projektgruppe Hospiz. Sie erläutert den grundsätzlichen Begriff „Hospiz“. Das Hospiz ist ein Ort, an dem schwerkranke Menschen bis zu ihrem Ende fachgerecht und in Würde versorgt werden sollen. Es ist für Menschen geeignet, die nicht pflegeheimpflichtig sind und nicht im heimischen Bereich versorgt werden können. In einem Hospiz wird jeder Mensch, unabhängig von seinen finanziellen Möglichkeiten versorgt.

Aktuell gibt es stationäre Hospize in Kiel und in Lübeck. In Eutin befinden sich Palliativbetten sowie eine ambulante palliative Versorgung (SAPV im östlichen Holstein). Frau Rinck informiert, dass es für die Bewohner im Nordkreis sehr schwierig ist, einen Platz im Hospiz (Kiel oder Lübeck) oder ein Palliativbett (Eutin) zu bekommen.

Frau Rinck führt aus, dass das Land Schleswig-Holstein derzeit eine empirische Untersuchung des Bedarfes an Hospizplätzen feststellen lässt. Nach jetzigem Informationsstand ist die Zielsetzung des Landes, mind. 5 zusätzliche Hospiz-Einrichtungen zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen auf dem Lande, zu errichten. Die Auswahl der Hospiz-Standorte soll lt. Ministerium, in Abstimmung mit der bestehenden Versorgungslage sowie der Erreichbarkeit der jeweiligen Standorte stattfinden. Im Nordkreis wurde Oldenburg i.H., als möglicher Standort für ein Hospiz durch das Land Schleswig-Holstein ins Gespräch gebracht. Der Prozess zur Entstehung eines möglichen Hospizes im Nordkreis wird durch das Sozialministerium Schleswig-Holstein und der Landeskoordinierungsstelle für Palliativ- und Hospizversorgung begleitet.

Frau Ogriseck fragt nach, warum das mögliche Hospiz für Erwachsene geplant werden soll und nicht auch für Kinder? Frau Rinck informiert, dass ein Kinderhospiz für den Standort Nordkreis nicht vorgesehen ist. Es gibt dafür eigens spezielle Kinderhospize für die Altersgruppe von 1 – 14 Jahren. Zusätzlich muss das Personal für Kinder speziell geschult sein.

Grundsätzlich ist das Thema Hospiz im Hospiz- und Palliativgesetz 2015 geregelt. Weiterhin regelt die Rahmenvereinbarung nach § 39a Sozialgesetzbuch (SGB) 5. Buch, den „familiären Charakter“ des Hospizes. In der Vereinbarung ist auch die Größe mit mind. 8, max. 16 Betten vorgesehen. Die Rahmenvereinbarung regelt auch die



Eigenständigkeit der Hospize hinsichtlich des Baus, der Organisation, der Wirtschaftlichkeit sowie des Personals und des Konzeptes.

Grundsätzlich ist ein Deckungsgrad von 95 % der tatsächlichen Betriebskosten eines Hospizes über die Krankenkassen abgedeckt. Zur Deckelung des Fehlbetrages von 5% der Betriebskosten, ist die Unterstützung durch einen Förderverein notwendig. Für Oldenburg sieht Frau Rinck die Gründung eines Fördervereins als wichtigen Standortfaktor zur Untermauerung des Wunsches nach einem Hospiz und lt. Ministerium ist die Gründung eines Fördervereins auch Voraussetzung für eine mögliche Förderung eines Hospizes.

Frau Rinck informiert, dass ein Hospiz mit 10 – 12 Betten für den Nordkreis möglich wäre. Sie schätzt die Baukosten auf ca. 3,5 – 4 Mio. Euro. Frau Rinck sieht einen Flächenbedarf von ca. 3.000 m² in zentraler Lage als ausreichend an.

Sie bittet die Anwesenden mit an dem Thema „Ein Hospiz für Wagrien-Fehmarn“ zu arbeiten, damit sich die Situation der Bürger im Nordosten Schleswig Holsteins verbessert.

Herr Steinkühler fragt nach, wie die Bevölkerung allgemein auf ein Hospiz als „Nachbar“ reagiert? Herr Amelung erläutert die Situation für den möglichen Standort Oldenburg. Die Projektgruppe Hospiz und die damit verbundene Aufklärung zeigt eine deutlich erhöhte Akzeptanz für das Thema in der Bevölkerung. Frau Rinck führt aus, dass gerade die Bewohner von Oldenburg sehr aufgeschlossen gegenüber sozialen Themen reagieren, Beispiele sind u.a. der Umgang mit den Bewohnern des Kastanienhofes.

Herr Scholz bedankt sich für die Ausführungen.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 18:30 Uhr wird die Mitgliederversammlung gem. § 8 (2) von Herrn Scholz erneut eröffnet. Die Versammlung ist nun laut Satzung beschlussfähig. Es gibt keine Anträge auf Ergänzung/Änderung der Tagesordnung.

2. Bericht zur aktuellen Entwicklung der Projektgruppe „Hospiz“

Entfällt, da dieser bereits vor Beginn der Sitzung vorgetragen wurde.

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 23.10.18

Das Protokoll der letzten Versammlung vom 23.10.18 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

4. Bericht des Vorstandes

(Folien 9-13)

Herr Scholz begrüßt Herrn Udo Scholz, als neuen Bürgermeister der Gemeinde Heringsdorf.



Herr Amelung informiert, dass der Verein derzeit 72 Mitglieder hat. Es gab zwei Austritte 2018: Frau Else von Ludowig und den Kreissenorenbeirat Ostholstein.

Insgesamt gab es 7 Treffen der Arbeitskreise mit durchschnittlich 13 Personen. Es gab 6 Vorstandssitzungen. Es wurden 14 Projekte beschlossen. Es gab keine Ablehnungen. 2018 wurden 24 Projektideen eingereicht.

Es wurden vier Projektanträge im Zeitraum 09/2018 – 05/2019 bewilligt. Herr Amelung erläutert die schwierige personelle Situation im Landesamt. Derzeit liegen 6 Projekteinträge zur Bewilligung vor.

Es wurden zum Stand 14.05.18, eine Gesamtfördersumme von 1.986.383,00 € bei einer Gesamtinvestitionssumme von 5.758.881,04 € bewilligt. Insgesamt wurden davon 727.307,71 € abgerechnet. In Beantragung ist derzeit eine Fördersumme in Höhe von 230.149,58 € bei einer Gesamtinvestition von 439.342,55 €.

(Folien 14-18)

Herr Amelung informiert, dass sich das Land Schleswig-Holstein entschlossen hat, eine weitere Fördermöglichkeit im Rahmen der GAK-Richtlinie, die sog. Regionalbudgets zu schaffen. Diese beinhaltet, dass Gesamtfördermittel in Höhe von max. 200.000 €/Jahr für Kleinstprojekte (weniger als 20.000 € Bruttogesamtkosten pro Projekt) vergeben werden können. Anders als üblich, fungiert die jeweilige AktivRegion als sog. Erstempfänger. Konkret beantragt die AktivRegion nur einmal jährlich die zur Verfügung stehenden Fördermittel und übernimmt den gesamten Prozess der Bewilligung und Verwendungsprüfung. Erst nach deren Abschluss und einer erneuten Prüfung seitens des Landesamtes kommt es dann zur Auszahlung an den Projektträger durch die AktivRegion.

Die Förderquote kann bis zu 80% der Bruttokosten betragen, die Projektauswahl erfolgt auf Basis der IES. Das Verhältnis 90 % GAK (max. 180.000 €), 10 % Eigenmittel der LAG AktivRegion (max. 20.000) muss gewährleistet sein.

Förderfähig sind Projekte, die

- a. den Nummern 4.0 bis 9.0 des GAK-Fördergrundsatzes ILE (Fördergegenstand) entsprechen
- b. der Umsetzung der IES der LAG AktivRegion dienen

Förderfähig sind (bspw.):

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten- und Hofflächen
- Schaffung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Abriss von Bausubstanz im Innenbereich
- ländliche Infrastruktur zu Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Potenziale
- Investitionen von Kleinstunternehmen
- Schaffung und Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen



Nicht förderfähig sind insbesondere:

- Personalleistungen
- laufender Betrieb und Unterhaltung
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- einzelbetriebliche Beratung
- Kauf von Tieren und Landankauf
- Bau- und Erschließungsvorhaben in
- Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB

Die konkrete Umsetzung soll wie folgt aussehen:

Verfahren:

a. Förderantrag Projektträger an LAG

- Der Projektträger stellt einen konkreten Projektantrag bei der AktivRegion.
- Bei Investitionen müssen Angaben zum Grundstück und dessen Inhaber mitgeteilt werden.
- Zusätzlich muss ein Kosten- und Finanzierungsplan inkl. Angebote zur Plausibilität (ggf. De-Minimis-Erklärung) eingereicht werden.
- Die Angaben zu den Auswahlkriterien müssen erfüllt sein (Beitrag zur Zielerreichung)

b. Verwendungsnachweis Projektträger an LAG

- Sachbericht mit ausführlicher Dokumentation (auch Fotos) bezüglich der antragskonformen Umsetzung
- Zahlenmäßiger Nachweis (Rechnungen, Zahlungsbelege etc.)
- Auszahlung der Gelder an den Projektträger nach Prüfung durch die LAG
 - Einhaltung des Kosten- und Finanzierungsplans (darf 20.000 €/Projekt nicht überschreiten)
 - Förderfähigkeit der Kosten
 - Plausibilität des Verwendungsnachweises

Herr Scholz informiert, dass sich der engere Vorstand mit den Arbeitskreissprechern auf eine Förderquote von 75 % pro Projekt im Regionalbudget geeinigt hat. Da der Einreichungs- und Abrechnungszeitraum für das Jahr 2019 sehr knapp ist, bittet Herr Amelung die Anwesenden um Projektideen zur Umsetzung der Regionalbudgets.

In der Beiratssitzung der AktivRegionen, am 20.05.19, werden weitere Infos über die Vorgehensweise und Antragstellung der Regionalbudgets mitgeteilt.

5. Kassenbericht des Schatzmeisters

(Folie 19-23)

Herr Behrens stellt den Kassenbericht vor. Der Kontostand betrug am Ende des Jahres 2018: 96.699,27 €. Der aktuelle Kontostand (14.5.19) beträgt 135.191,19 €.



Im Jahr 2018 wurde ein Fremdgeldkonto für die Kofinanzierung privater Projekte, eingerichtet. Der Stand beträgt im Mai 2019: 97.926,04 €. Er verweist auf die gebundene Kofinanzierung gem. Aufstellung der einzelnen Projekte. Es verbleiben 22.551,04 € für das Jahr 2019.

Die Haushaltsplanung 2018 wurde durch die nicht ausgeführte Zahlung der Mittelverwendung Fischerei (Monate 05-11/2018) (in Höhe von 4.827,00 €) nicht erfüllt. Die Auszahlung erfolgte erst in 2019. Dadurch ergab sich ein steuerlicher Verlust nach §4 Abs.3 EstG in Höhe von 2.291,05 €.

Herr Behrens verweist darauf, dass zur laufenden Überwachung der Finanzen ein monatlicher Liquiditätsplan zusammen mit dem Regionalmanagement erarbeitet wird.

Es gibt keine weiteren Fragen zum Kassenbericht.

6. Bericht der Kassenprüfer

Herr Amelung bedankt sich bei den Kassenprüfern Frau Hettig und Herrn Steinhauer. Beide sind an der Teilnahme zur heutigen Versammlung verhindert. Herr Behrens informiert, dass das Kassenprüfungsprotokoll von 2018 vorliegt. Es wurden keine Fehler festgestellt. Die Kassenprüfer empfehlen die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2018.

7. Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2018

Herr Scholz stellt die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2018 zur Abstimmung.

Beschluss: Die Entlastung wird einstimmig bei Enthaltung der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder beschlossen.

8. Haushalt 2019 und Haushalt 2020

(Folien 26-27)

Herr Behrens stellt die Haushaltspläne für 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 114.580,00 € vor. Herr Scholz verweist darauf, dass der Haushalt 2020 ggf. durch einen Nachtragshaushalt in der Mitgliederversammlung Herbst 2020 angepasst werden kann.

Beschluss: Die Haushaltspläne für die Jahre 2019 und 2020, jeweils in Höhe von 114.580,00 €, werden einstimmig beschlossen.

9. Wahl eines/r Kassenprüfers/in

Herr Amelung informiert, dass Frau Sabine Hettig turnusgemäß als Kassenprüferin ausscheidet. Herr Udo Scholz, Gemeinde Heringsdorf, stellt sich zur Wahl.

Beschluss: Herr Udo Scholz wird einstimmig (mit Stimmenthaltung von Herrn Udo Scholz) zum neuen Kassenprüfer gewählt.



10. Anfragen und Mitteilungen

Herr Amelung stellt die nächsten Termine kurz vor:

- 16.05.2019 Ergebnispräsentation der 5 Arbeitsgruppen der Projektgruppe „Hospiz“
- 25.05.2019 Eröffnung Skateranlage Fehmarn
- 11.06.2019 Vorstandssitzung mit Projektauswahl
- 09.07.2019 Vorstandssitzung

Frau Ogriseck informiert, dass das geförderte Projekt „Ponyführerschein“, durch einen Blogbeitrag der Firma Lösdau, einen weiten Bekanntheitsgrad erhalten hat. Zukünftig wird das Projekt von der Firma Lösdau u.a. mit KnowHow, Schutzwesten u.v.m unterstützt. Die Firma Lösdau ist neben der Firma Cremer die bekannteste Verkaufsstelle „Rund ums Pferd“ in Deutschland. Frau Ogriseck erläutert, dass das Projekt ohne Unterstützung der AktivRegion, nicht möglich gewesen wäre.

Herr Scholz bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Mitgliederversammlung um 19:17 Uhr.



Herzlich Willkommen
zur
Mitgliederversammlung 2019
im Rahmen des Vereines
LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.

14.05.2019

Agenda

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht zur aktuellen Entwicklung der Projektgruppe „Hospiz“
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 23.10.18
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2018
8. Haushalt 2019 und Haushalt 2020
9. Wahl eines/r Kassenprüfers/in
10. Anfragen und Mitteilungen

2. Bericht zur aktuellen Entwicklung der Projektgruppe „Hospiz“

Bericht zur aktuellen Entwicklung der Projektgruppe „Hospiz“



Foto: M. Liebmann,
www.fotomarion.de

Beate Rinck
Sprecherin der Projektgruppe

2. Impulsvortrag Ein Hospiz für Wagrien-Fehmarn

Definition „Hospiz“

- Ein Hospiz ist ein Ort, an dem schwerkranke Menschen bis zu ihrem Ende fachgerecht und in Würde versorgt werden
- Ein Hospiz ist geeignet für erwachsene Menschen; die:
 - nicht pflegeheimpflichtig sind
 - jedoch im heimischen Bereich nicht versorgt werden können
- Ein Hospiz ist ein Ort, an dem Angehörige begleitet und unterstützt werden auch über den Tod des Gastes hinaus
- Im Hospiz wird jeder Mensch, unabhängig von seinen finanziellen Möglichkeiten versorgt

2. Impulsvortrag Ein Hospiz für Wagrien-Fehmarn

Stand der Dinge

- Aktuell stationäre Hospize in
 - Kiel
 - Lübeck
- Palliativbetten in Eutin
- Ambulante Versorgung durch SAPV im östlichen Holstein

Zielsetzung auf Landesebene

- Empirische Untersuchung des Bedarfs durch die Bertelsmann-Stiftung
- Verbesserung der Lebensqualität der Menschen auf dem Land durch zusätzliche Einrichtungen (mind.5)
- Auswahl der Standorte in Abstimmung mit bestehender Versorgungslage und Erreichbarkeit
- Im Nordkreis ggf. Oldenburg durch zentrale Lage auch für Kreis Plön
- Prozessbegleitung durch
 - Sozialministerium
 - Landeskoordinierungsstelle für Palliativ- und Hospizversorgung

2. Impulsvortrag Ein Hospiz für Wagrien-Fehmarn

Rechtliche Grundlage

- Hospiz- und Palliativgesetz 2015
 - „jeder Mensch hat Anspruch auf eine würdige Versorgung am Lebensende“
- Rahmenvereinbarung nach §39a Sozialgesetzbuch (SGB) 5. Buch
 - „familiärer Charakter“ - mindestens 8, höchstens 16 Betten
 - Stationäre Hospize sind eigenständig:
 - a. Baulich
 - b. Organisatorisch
 - c. Wirtschaftlich
 - d. Mit eigenem Personal und Konzept
- Regelung der Finanzierung für die Gäste durch die Krankenkassen
 - Deckungsgrad ca. 95% der tatsächlichen Kosten
- Notwendigkeit eines Fördervereins zur Deckung des Fehlbetrags

2. Impulsvortrag Ein Hospiz für Wagrien-Fehmarn

Ausblick/Vision

- Größe des Hospiz im Nordkreis – 10 bis 12 Betten
- Vergleichbare Planungen/Vorhaben für den ländlichen Raum in
 - Bad Oldesloe
 - Gettorf
 - Itzehoe
 -
- Schätzung der Baukosten – ca.3,5-4 Mio. Euro
- Flächenbedarf in zentraler Lage ca. 3000 qm
- Förderverein als Standortfaktor und Notwendigkeit

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 23.10.18

Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 23.10.2018

Alle Protokolle online: ar-wf.de/service



4. Bericht des Vorstandes

Bericht des Vorstandes

4. Bericht des Vorstandes

Die LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn in Zahlen

Mitgliederentwicklung 2019

- 72 Vereinsmitglieder

Mitgliedsanträge 2019

- keine

Austritte 2018

- Frau Else von Ludowig
- Kreissenorenbeirat Ostholstein

4. Bericht des Vorstandes

Die LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn in Zahlen

Arbeitskreistreffen 2018

- | | |
|--|----------------|
| ▪ Arbeitskreis Bilden und Entwickeln | 1 Treffen 2018 |
| ▪ Arbeitskreis Versorgen, Wirtschaft und Tourismus | 2 Treffen 2018 |
| ▪ Arbeitskreis Lebensqualität und Soziales | 2 Treffen 2018 |
| ▪ Arbeitskreis Fischerei | 2 Treffen 2018 |
| ▪ Durchschnittliche Teilnehmerzahl: 13 | |

Vorstandsitzungen 2018

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| ▪ Vorstandsitzungen gesamt: | 6, davon 6 mit Projektauswahl |
| ▪ Ausgewählte Projekte: | 14, keine Ablehnungen |

Geschäftsstelle 2018

- | | |
|------------------------------|----|
| ▪ Eingegangene Projektideen: | 24 |
|------------------------------|----|

4. Bericht des Vorstandes

Aktueller Stand der Projektauswahl 09/2018 - 05/2019

vom LLUR bewilligte Projekte:

- Inklusionsspielplatz Kellenhusen
- Altenkrempe barrierefrei
- Erhöhung Modernisierung Skateranlage Fehmarn
- Studie Sporthallenneubau Landkirchen Fehmarn

beantragte Projekte:

- Umsetzungsstudie Mobilitätskonzept LTO Ostseespitze
- Lade- und Servicestationen E-Bikes LTO Ostseespitze
- 2 Boote DLRG Schashagen
- Bürgerbus Fehmarn
- Bürgerbus Lensahn
- Kooperationsprojekt Solarlampen

4. Bericht des Vorstandes

a. Aktuelle Informationen zum Stand der Förderperiode

Projektförderung bis 04/19 in Zahlen:

| Bewilligt | Grundbudget | Kooperationen | Summe |
|--------------------------|--------------------|----------------------|----------------|
| Gesamtinvestitionen | 5.554.818,70 € | 204.062,34 € | 5.758.881,04 € |
| Fördergelder gesamt | 1.842.172,97 € | 144.210,03 € | 1.986.383,00 € |
| Förderung Ø | 33 % | 71 % | |
| Davon abgerechnet | | | |
| Gesamtinvestition | 2.372.899,96 € | 58.283,83 € | 2.431.183,79 € |
| Fördergelder gesamt | 693.747,93 € | 33.559,78 € | 727.307,71 € |
| Förderung Ø | 29 % | 58 % | |
| In Beantragung | | | |
| Gesamtinvestition | 439.342,55 € | | |
| Fördergelder gesamt | 230.149,58 € | | |

Stand: 14.05.19



4. Bericht des Vorstandes

Neue Förderung aus der GAK, Regionalbudgets ab 2019

4. Bericht des Vorstandes

a. Neue Förderung aus der GAK, Regionalbudgets ab 2019

Grundlagen

- Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) in SH: LAG AktivRegionen
- Förderfähig sind Projekte, die
 - a. den Nummern 4.0 bis 9.0 des GAK-Fördergrundsatzes ILE (Fördergegenstand) entsprechen
 - b. der Umsetzung der IES der LAG AktivRegion dienen
- LAG AktivRegion bewilligt weiter an Träger von Kleinstprojekten (Letztempfänger)
- Gesamtkosten eines Kleinprojektes max. 20.000 Euro brutto
- Zuschuss an Letztempfänger maximal 80%, davon
 - a. 90% GAK
 - b. 10% Eigenmittel der LAG AktivRegion
- Höhe des Regionalbudgets: max. 200.000 Euro/a (GAK plus Eigenmittel LAG) (□ max. 180 T€ GAK)
- Gelder unterliegen der Jährlichkeit

4. Bericht des Vorstandes

a. Neue Förderung aus der GAK, Regionalbudgets ab 2019

Grundlagen

Förderfähig sind (bspw.):

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten- und Hofflächen
- Schaffung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Abriss von Bausubstanz im Innenbereich
- ländliche Infrastruktur zu Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Potenziale
- Investitionen von Kleinunternehmen
- Schaffung und Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen

4. Bericht des Vorstandes

a. Neue Förderung aus der GAK, Regionalbudgets ab 2019

Grundlagen

Nicht förderfähig sind insbesondere:

- Personalleistungen
- laufender Betrieb und Unterhaltung
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- einzelbetriebliche Beratung
- Kauf von Tieren und Landankauf
- Bau- und Erschließungsvorhaben in
 - Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
 - Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB

4. Bericht des Vorstandes

b. Neue Förderung aus der GAK, Regionalbudgets

Verfahren

a. Förderantrag Projektträger an LAG

- Konkreter Projektinhalt
- Bei Investitionen: Angaben zum Grundstück und dessen Inhaber
- Kosten und Finanzierungsplan inkl. Angebote zur Plausibilität (Ggf. De-Minimis-Erklärung)
- Angaben zu den Auswahlkriterien (Beitrag zur Zielerreichung)

b. Verwendungsnachweis Projektträger an LAG

- Sachbericht mit ausführlicher Dokumentation (auch Fotos) bezüglich der antragskonformen Umsetzung
- Zahlenmäßiger Nachweis (Rechnungen, Zahlungsbelege etc.)
- Auszahlung der Gelder an den Projektträger nach Prüfung durch die LAG
 - Einhaltung des Kosten- und Finanzierungsplans (darf 20.000 €/Projekt nicht überschreiten)
 - Förderfähigkeit der Kosten
 - Plausibilität des Verwendungsnachweises

5. Kassenbericht des Schatzmeisters

Kassenbericht des Schatzmeisters für das Jahr 2018

Peter Behrens

5. Kassenbericht des Schatzmeisters

Finanzen/Übersicht 2018

| | |
|--|--|
| ▪ Kontostand zum Jahresende 2018 | 96.699,27 € |
| ▪ Steuerlicher Verlust nach §4, Abs. 3 EstG, | 2.291,05 € (Überschuss 2017: 4.787,56 €) |
| ▪ Fremdgeldkonto, KoFi privater Projekte | 97.926,04 € (Mai 2019) |
| ▪ Aktueller Kontostand | 135.191,19 € (14.05.2019) |

5. Kassenbericht des Schatzmeisters

Kofinanzierung privater Projekte

| | |
|--|--------------------------------|
| ▪ Kommunal bereitgestellt einschl. 2019 | 97.926,04 € |
| ▪ Bewilligt LLUR | |
| - Knust-Brauerei Fehmarn | 40.000,00 € |
| - Hofgemeinschaft Fargemiel e.V. | 16.841,54 € |
| - Haus der Natur | 1.409,41 € |
| - LandKunstStück | 304,55 € |
| – Entwicklung gastronomisches Angebot, LTO | 0,00 € |
| - <u>Surfmuseum Fehmarn (Studie)</u> | <u>819,50 €</u> |
| ▪ In Projekten gebunden | 59.375,00 € |
| ▪ Vorgesehen: | |
| – WakePark Fehmarn (Beschluss VS 2017) | 16.000,00 € (Bewilligung 2019) |
| ▪ Verbleibende Mittel 2019: | 22.551,04 € |

5. Kassenbericht des Schatzmeisters

Haushaltsplanung 2018

| Einnahmen | |
|-----------------------------|-------------------|
| Kofinanzierung RM, kommunal | 49.540,00 € |
| Mitgliedsbeiträge | 1.040,00 € |
| LLUR/EMFF, Fischerei | 5.000,00 € |
| LLUR/ELER, Reg. Management | 58.400,00 € |
| Liquiditätsüberschuss 2017 | 4.800,00 € |
| | 118.780,00 |

| Ausgaben | |
|-----------------------------|---------------------|
| Personalkosten | 79.500,00 € |
| Geschäftsstelle | 15.920,00 € |
| Fortbildung | 550,00 € |
| Rechts- und Beratungskosten | 3.400,00 € |
| Nebenkosten Geldverkehr | 110,00 € |
| Evaluation Fremdleistung | 14.300,00 € |
| Arbeitskreis Fischerei | 5.000,00 € |
| | 118.780,00 € |

5. Kassenbericht des Schatzmeisters

Jahresabschluss 2018

| Einnahmen | |
|---|---------------------|
| Kommunale Kofinanzierung RM | 49.376,00 € |
| LLUR/ELER Regionalmanagement | 55.809,47 € |
| EMFF-Mittel/LLUR (Fischerei) | 0.00 € |
| Mitgliedsbeiträge | 1.040 € |
| Neutrale Erträge | 526,38 € |
| | 106.751,85 € |
| Fremdgeldkonto 2018 kommunale Kofinanzierung | 77.762,04 € |

| Ausgaben | |
|--------------------------------|---------------------|
| Personalkosten | 87.268,52 € |
| Geschäftsstelle | 12.896,36 € |
| Fortbildung | 480,20 € |
| Rechts- und Beratungskosten | 1.485,24€ |
| Nebenkosten Geldverkehr | 122,44 € |
| Evaluation Fremdleistung | 6790,14 € |
| Arbeitskreis Fischerei | 0,00 € |
| | 109.042,90 € |
| Differenz | -2.291,05 € |

6. Bericht der Kassenprüfer

Bericht der Kassenprüfer zur Kassenprüfung am 11.März 2019

Sabine Hettig & Marcel Steinhauer



7. Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2018

Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2018



8. Haushalt 2019 und Haushalt 2020

Vorstellung der Haushaltsplanungen für die Jahre 2019 und 2020

Peter Behrens

8. Haushalt 2019 und Haushalt 2020

b. Haushalt 2019 und 2020

| Einnahmen | |
|--------------------------------|-------------------|
| Kofinanzierung RM, kommunal | 49.540,00 € |
| Mitgliedsbeiträge | 1.040,00 € |
| LLUR/EMFF, Fischerei | 5.000,00 € |
| LLUR/ELER, Reg. Management | 59.000,00 € |
| Summe | 114.580,00 |

| | |
|---|--------------------|
| Fremdgeldkonto kommunale Kofinanzierung von Projekten (Stand Mai 19) | 97.926,04 € |
|---|--------------------|

| Ausgaben | |
|-----------------------------|---------------------|
| Personalkosten | 94.000,00 € |
| Geschäftsstelle | 5.360,00 € |
| Fortbildung | 500,00 € |
| Rechts- und Beratungskosten | 2.600,00 € |
| Nebenkosten Geldverkehr | 120,00 € |
| Evaluation Fremdleistung | 7.000,00 € |
| Arbeitskreis Fischerei | 5.000,00 € |
| Summe | 114.580,00 € |

9. Wahl eines Kassenprüfers/in

Neuwahl eines Kassenprüfers

Aktuell:

Sabine Hettig & Marcel Steinhauer

Es scheidet nach 2 Jahren aus:

Sabine Hettig

Wahl eines neuen Kassenprüfers/einer neuen Kassenprüferin für eine Amtszeit von zwei Jahren:

Vorschläge?

10. Anfragen und Mitteilungen

Termine

| | |
|------------|--|
| 16.05.2019 | Ergebnispräsentation der 5 Arbeitsgruppen der Projektgruppe „Hospiz“ |
| 25.05.2019 | Eröffnung Skateranlage Fehmarn |
| 11.06.2019 | Vorstandssitzung mit Projektauswahl |
| 09.07.2019 | Vorstandssitzung |

10. Anfragen und Mitteilungen

Fragen?

Anregungen?

Kommentare?



Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne stehen wir Ihnen unterstützend zur Seite:

Jörg-Peter Scholz
1. Vorsitzender
Neustädter Str. 26-28
23758 Oldenburg
scholz.joerg-peter@gmx.de

Matthias Amelung
Regionalmanager
04361-620 700
matthias.amelung@ar-wf.de
www.ar-wf.de